



öffentlich

Betreff: Auflösung des Vertragsverhältnisses

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 31.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sollten Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterversammlung Aufhebungsvereinbarungen mit dem ehemaligen Geschäftsführer der EWP GmbH und der SWP GmbH geschlossen haben, die eine Abfindungszahlung beinhalten, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Vereinbarungen bzgl. einer Abfindung ohne Schaden für die Stadt bzw. die Gesellschaften aufzulösen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Mike Schubert
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD

Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auf Grund der seit den letzten Wochen aufgetretenen Erkenntnisse über gravierende Verstöße des bisherigen Geschäftsführers der SWP Potsdam GmbH und der EWP Potsdam GmbH gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten wurde die Fortführung des Arbeitsverhältnisses nach Abwägung beiderseitiger Interessen als unzumutbar eingestuft.

Eine Auflösungsvereinbarung wurde bereits geschlossen. Die in der letzten Woche gewonnenen Einsichten in weitere Verstöße des bisherigen Geschäftsführers hätten eine fristlose Beendigung des Vertragsverhältnisses begründet. Eine Auflösungsvereinbarung ggf. gekoppelt an Abfindungsleistungen ist nicht mehr gerechtfertigt und gegenüber den Bürgern Potsdams nicht mehr darstellbar.

Die Dringlichkeit ist begründet. Eine Aufhebungsvereinbarung ist bereits geschlossen. Zeitliche Verzögerungen würden die Rückabwicklung maßgeblich erschweren oder behindern.